

Warum A15 für mich KEIN Karriereziel mehr ist

Beitrag von „Meike.“ vom 5. März 2017 08:27

Das steht in den jeweiligen Laufbahnverordnungen und Funktionsstellenbesetzungserlassen der BL.

Zuerst wird man beauftragt, die Aufgabe auszuführen - es folgt eine Probezeit von 6 Monaten bis 3 Jahren (bei einer Bewerbung auf eine 2 Gehaltsstufen höhere Stelle mit Zwischenbeförderung nach c.a. 2 Jahren), dann folgt, bei festgestellter Bewährung, die gehaltswirksame Beförderung.